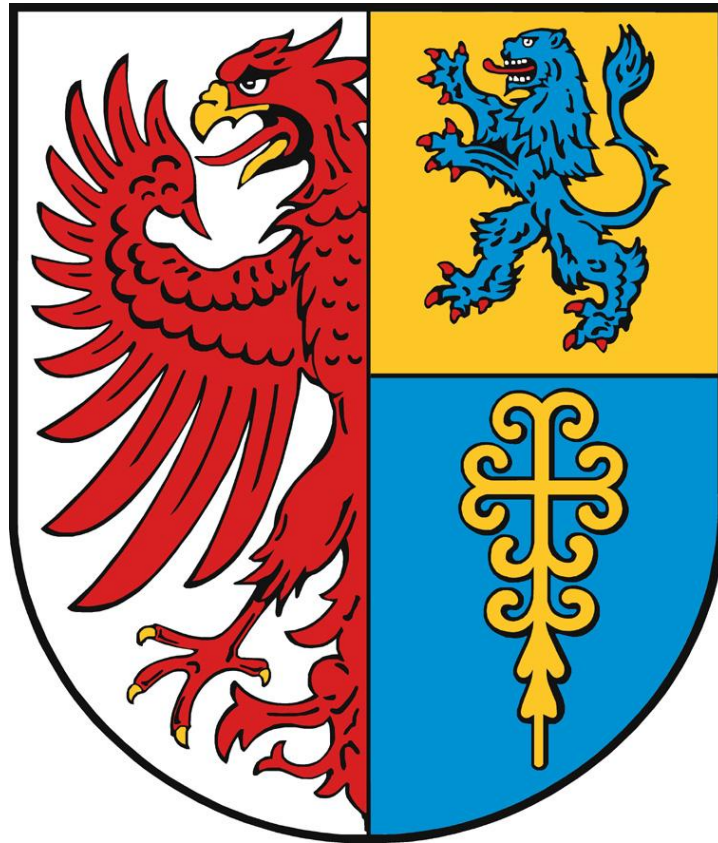


Leistungsbeschreibung

Vergabenummer: **20.1-L-0009/26-A**

Rahmenvereinbarung zum Kauf von Möbeln über vier Jahre in vier Losen



Altmarkkreis Salzwedel

Rahmenvereinbarung zum Kauf von Möbeln über vier Jahre in vier Losen

- Leistungsbeschreibung -

Leistungsbeschreibung

Vergabenummer: **20.1-L-0009/26-A**

Rahmenvereinbarung zum Kauf von Möbeln über vier Jahre in vier Losen

1 Allgemeine Bestimmungen

Die nachfolgenden Anforderungen gelten für sämtliche im jeweiligen Los angebotenen Möbel und sind, soweit nicht ausdrücklich anders bestimmt, als Mindestanforderungen an die angebotene Leistung zu verstehen.

Die angebotenen Produkte müssen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung, des Leistungsverzeichnisses, sowie den jeweils einschlägigen gesetzlichen und technischen Vorschriften entsprechen.

Angebote können für ein Los, mehrere Lose oder sämtliche Lose eingereicht werden. Die Anzahl der Lose, für die ein Angebot eingereicht wird, ist nicht beschränkt.

Der Zuschlag wird für jedes Los gesondert erteilt. Je Los wird ausschließlich ein Bieter bezuschlagt, mit dem die Rahmenvereinbarung für das jeweilige Los geschlossen wird. Ein Bieter kann den Zuschlag für ein Los, mehrere oder sämtliche Lose erhalten.

Das einzige Zuschlagskriterium ist der Preis.

1.1 Gegenstand der Ausschreibung / Mengen / Laufzeit / Abruf / Lieferzeit

Gegenstand der Ausschreibung ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung zum Kauf von Möbeln über vier Jahre in vier Losen:

- Los 1 Sitzmöbel
- Los 2 Büromöbel
- Los 3 Tische
- Los 4 Hängeregistraturschränke

Alle geforderten Nachweise sind in den Vergabeunterlagen und in der Leistungsbeschreibung vermerkt.

Die im Leistungsverzeichnis für die jeweiligen Positionen angegebenen Mengen entsprechen dem geschätzten Gesamtbedarf für die gesamte Laufzeit der Rahmenvereinbarung. Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Mengen dienen zugleich als Höchstmengen der jeweiligen Leistungsposition. Eine Verpflichtung des Auftraggebers (AG) zur Abnahme der jeweils angegebenen Höchstmenge besteht nicht. Der AG ist vielmehr berechtigt, während der Vertragslaufzeit Einzelaufträge entsprechend dem tatsächlich anfallenden Bedarf zu erteilen. Der Auftragnehmer (AN) hat keinen Anspruch darauf, dass die jeweils im Leistungsverzeichnis angegebene Höchstmenge vollständig abgerufen wird. Insbesondere begründet die Angabe der Höchstmenge keine Mindestabnahmeverpflichtung des AG. Mit Erreichen der für eine Leistungsposition festgelegten Höchstmenge ist die Rahmenvereinbarung hinsichtlich dieser Leistungsposition ausgeschöpft. Die Rahmenvereinbarung endet hinsichtlich einer Leistungsposition vorzeitig, sobald die dort festgelegte Höchstmenge vollständig ausgeschöpft ist. Die übrigen Leistungspositionen bleiben hiervon unberührt, soweit deren jeweilige Höchstmengen noch nicht erreicht sind.

Leistungsbeschreibung

Vergabenummer: **20.1-L-0009/26-A**

Rahmenvereinbarung zum Kauf von Möbeln über vier Jahre in vier Losen

Der Beginn der Rahmenvereinbarung ist der **01.01.2027**.

Die Rahmenvereinbarung endet spätestens mit Ablauf des **31.12.2030**, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Eine automatische Verlängerung findet nicht statt.

Die Rahmenvereinbarung kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Vertragsjahres gekündigt werden. Das Recht des AG zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Der Abruf der Leistungschargen erfolgt in Form von schriftlichen Einzelaufträgen. Die Vergütung für einen Einzelauftrag wird nach vollständiger Erbringung und Abnahme sämtlicher zu diesem Einzelauftrag gehörender Leistungen fällig. Die Zahlung erfolgt nach ordnungsgemäßer und prüffähiger Rechnungsstellung unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Zahlungsfristen und der gesetzlichen Vorgaben.

Die Lieferung der bestellten Abnahmemengen muss innerhalb von acht Wochen ab Auftragserteilung erfolgen.

Der AN ist verpflichtet, den AG unverzüglich in Textform darüber zu informieren, wenn ein angebotener oder vertraglich vereinbarter Liefergegenstand während der Vertragslaufzeit

- vom Hersteller technisch oder konstruktiv verändert,
- durch ein Nachfolge- oder Nachfolgemodell ersetzt,
- nicht mehr hergestellt oder
- nicht mehr in der ursprünglich angebotenen Ausführung geliefert

wird.

Ein geändertes Produkt oder Nachfolgemodell darf nur nach vorheriger Zustimmung des AG anstelle des vertraglich vereinbarten Produkts geliefert werden. Durch die Information über eine Produkterneuerung oder Produktänderung entsteht kein Anspruch des AN auf eine zusätzliche Vergütung.

Leistungsbeschreibung

Vergabenummer: **20.1-L-0009/26-A**

Rahmenvereinbarung zum Kauf von Möbeln über vier Jahre in vier Losen

1.2 Lieferbedingungen

Alle Möbel (Los 1 – 4) sind aufgebaut zu liefern und **grundsätzlich** bis in das

- Haus 1, 3. OG (Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel) zu vertragen (Fahrstuhl ist vorhanden).

Weitere Lieferadressen sind nach Absprache anzufahren:

- Altmarkkreis Salzwedel Haus 2, Brunnenstraße 30, 29410 Salzwedel
- Altmarkkreis Salzwedel Haus 3, Karl-Marx-Straße 15, 29410 Salzwedel
- Altmarkkreis Salzwedel Haus 4, Karl-Marx-Straße 16, 29410 Salzwedel
- Altmarkkreis Salzwedel Haus 5, Bahnhofstraße 6, 29410 Salzwedel
- Altmarkkreis Salzwedel, Philipp-Müller-Straße 18, 39638 Gardelegen
- Berufsbildende Schulen Salzwedel, Käthe-Kollwitz-Straße 1, 29410 Salzwedel
- Förderschule Karl-Friedrich-Wander, Straße der Republik 19, 39638 Gardelegen
- Förderschule Unterm Regenbogen, Amtsstraße 47, 29410 Salzwedel
- Förderschule Rosa Luxemburg, Stendaler Straße 25–27, 39638 Gardelegen
- Förderschule Salzwedel, Amtsstraße 45, 29410 Salzwedel
- Gemeinschaftsschule Comenius, Neutorstraße 26, 29410 Salzwedel
- Gemeinschaftsschule G.-E.-Lessing, Lindenallee 29, 29410 Salzwedel
- Gemeinschaftsschule Theodor Fontane, Schulstraße 1, 39619 Arendsee
- Gymnasium Geschwister Scholl, Jägerstieg 26a, 39638 Gardelegen
- Gymnasium Friedrich Ludwig Jahn, Vor dem Lüchower Tor 2-4, 29410 Salzwedel
- Jobcenter, Str. d. Jugend 6, 38486 Klötze
- Sekundarschule Beetzendorf, Friedrich-Engels-Straße 1, 38489 Beetzendorf
- Sekundarschule Dähre, Bahnhofstraße 8, 29413 Dähre
- Sekundarschule Karl Marx, Straße der Opfer des Faschismus 27, 39638 Gardelegen
- Sekundarschule J.F.Daneil, Westpromenade 6, 39624 Kalbe (Milde)
- Sekundarschule Dr. Salvador Allende, Straße der Jugend 2, 38486 Klötze
- Sekundarschule Am Drömling Mieste, Schillerstraße 21, 39649 Gardelegen OT Mieste

Das hierfür benötigte Personal ist vom AN selbstständig zu planen und einzusetzen.

Es wird empfohlen die Möbel mit einem LKW bis max. 7,5 t zu liefern, da größere LKW's vor Ort keine Ablademöglichkeit haben.

Der festgelegte Liefertermin ist eine Woche vor Lieferung nochmals telefonisch zu bestätigen.

Leistungsbeschreibung

Vergabenummer: **20.1-L-0009/26-A**

Rahmenvereinbarung zum Kauf von Möbeln über vier Jahre in vier Losen

Mit den im Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Preisen sind sämtliche zur ordnungsgemäßen Erfüllung des jeweiligen Einzelauftrags erforderlichen Leistungen und Kosten abgegolten.

Dies umfasst insbesondere:

- die Kosten der Lieferung und des Transports bis zur vereinbarten Lieferstelle,
- sämtliche Verpackungs- und Versandkosten,
- sämtliche sonstigen mit der Lieferung verbundenen Nebenleistungen sowie
- die Kosten der Rücknahme, Verwertung und/oder ordnungsgemäßen Entsorgung der durch die Lieferung anfallenden Verpackungen.

Eine gesonderte Vergütung dieser Kosten erfolgt nicht.

Ist für den AN absehbar oder ist er tatsächlich nicht in der Lage, einen bestellten Liefergegenstand vollständig oder fristgerecht zu liefern, hat er den AG hierüber unverzüglich nach Kenntniserlangung in Textform zu informieren.

1.3 Preisgleitklausel für alle Lose

Im Anschluss an die ersten 12 Monate können die angebotenen Preise jährlich zum 01.01. (erstmals zum 01.01.2028), unter Vorlage der entsprechend nachvollziehbaren Kalkulation, angepasst werden. Die jährliche Preisanpassung muss vom AN bis zum 30.09. (erstmals zum 30.09.2027) für das kommende Jahr (2028) beim jeweils anderen Vertragspartner angezeigt werden.

Ergibt sich eine Veränderung der jeweiligen Preise von weniger als 2 % (Bagatellklausel) zum Bezugsjahr 2027, so kommt die Preisanpassung nicht zur Anwendung.

1.4 Salvatorische Klausel

- a) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind in diesem Fall verpflichtet, die rechtsunwirksame Bestimmung dahingehend umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der unwirksamen Bestimmungen zum Ausdruck kommende Parteiwille unter Einbeziehung der beabsichtigten wirtschaftlichen Zwecke erreicht wird. Entsprechendes gilt, wenn sich bei der Durchführung dieses Vertrages eine Regelungslücke ergeben sollte.
- b) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sollen, sofern gesetzlich nicht eine andere Form vorgeschrieben ist, schriftlich festgelegt werden. Die gilt auch bei Änderung der Gesellschaftsform des AN, sowie Bietergemeinschaft und Nachunternehmer. Der Schriftform bedarf auch eine Änderung und/oder Ergänzung dieser Regelung. Soweit diese Form nicht beachtet wird, hat eine etwaige Änderung oder Ergänzung des Vertrages derjenige zu beweisen, der sich auf sie beruht.

Leistungsbeschreibung

Vergabenummer: **20.1-L-0009/26-A**

Rahmenvereinbarung zum Kauf von Möbeln über vier Jahre in vier Losen

2 Technische Anforderungen

Die angegebenen ca.-Maße in der Leistungsbeschreibung sind grundsätzlich einzuhalten und als Richtwerte zu verstehen, um den unterschiedlichen Fabrikaten gerecht zu werden. Bei den anzubietenden Sitzmöbeln in Los 1 ist ein Toleranzbereich der ca.-Maße bis zu 3 cm gestattet. Für alle weiteren Lose ist ein Toleranzbereich der ca.-Maße bis maximal 5 % gestattet.

- Sämtliche im jeweiligen Möbelstück der Lose 1; 2 und 3 verwendeten Holzwerkstoffe und Holzmaterialien müssen nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen.

Der Nachweis ist entsprechend den Vorgaben des Formblattes 248 VHB „Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten“ zu führen.

Der Bieter hat für jedes angebotene Produkt eindeutig anzugeben, auf welches konkrete Produkt sich der jeweilige Nachweis bezieht.

- Die angebotenen Möbel müssen den jeweils einschlägigen gesetzlichen Anforderungen an die Produktsicherheit, insbesondere den Anforderungen des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG), entsprechen.

Für die angebotenen Möbel wird als geeigneter Nachweis der sicherheitstechnischen Anforderungen insbesondere ein gültiges GS-Zeichen anerkannt.

Der Bieter hat für jedes angebotene Produkt mit dem Angebot einen geeigneten Nachweis über die bestehende GS-Zertifizierung vorzulegen.

Gleichwertige Prüfzeichen oder sonstige geeignete Nachweise werden anerkannt, sofern der Bieter nachweist, dass das angebotene Produkt hinsichtlich der geforderten sicherheitstechnischen Eigenschaften mindestens gleichwertige Anforderungen erfüllt.

Als gleichwertige Nachweise kommen insbesondere Prüf- oder Zertifizierungsnachweise einer hierfür fachlich geeigneten und unabhängigen Prüf- oder Zertifizierungsstelle in Betracht, sofern aus dem Nachweis die konkrete Zuordnung zum angebotenen Produkt sowie die geprüften sicherheitstechnischen Anforderungen hervorgehen.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit obliegt dem Bieter gem. § 24 Abs. 4 UVgO.

- Der Hersteller der angebotenen Möbel muss über ein wirksames Qualitätsmanagementsystem verfügen. Das Qualitätsmanagementsystem muss geeignet sein, eine gleichbleibende und nachvollziehbare Qualität der angebotenen Produkte sicherzustellen sowie Fehler und Qualitätsabweichungen systematisch zu vermeiden, zu erkennen, zu bewerten und zu korrigieren.

Als Nachweis wird ein gültiges Zertifikat nach der DIN EN ISO 9001 in der jeweils zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe geltenden Fassung anerkannt.

Gleichwertige Qualitätsmanagementsysteme und entsprechende Nachweise werden anerkannt.

Das Zertifikat bzw. der gleichwertige Nachweis muss sich auf den Hersteller der angebotenen Möbel und den für die Herstellung der angebotenen Produkte relevanten Tätigkeitsbereich beziehen.

Der Nachweis muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültig sein.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit obliegt dem Bieter gem. § 24 Abs. 4 UVgO.

Leistungsbeschreibung

Vergabenummer: **20.1-L-0009/26-A**

Rahmenvereinbarung zum Kauf von Möbeln über vier Jahre in vier Losen

- Der Hersteller der angebotenen Möbel muss über ein wirksames Umweltmanagementsystem verfügen, das insbesondere die systematische Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Umweltaspekte, die Einhaltung der einschlägigen umweltrechtlichen Anforderungen, die Festlegung und Überwachung von Umweltzielen, die operative Steuerung umweltrelevanter Prozesse sowie die Überwachung, Bewertung und kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung umfasst.

Als Nachweis wird ein gültiges Zertifikat nach DIN EN ISO 14001 oder EMAS III in der jeweils zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe geltenden Fassung anerkannt.

Gleichwertige Umweltmanagementsysteme und entsprechende Nachweise werden anerkannt.

Das Zertifikat bzw. der gleichwertige Nachweis muss sich auf den Hersteller der angebotenen Möbel beziehen. Der Nachweis muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültig sein.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit obliegt dem Bieter gem. § 24 Abs. 4 UVgO.

- Die angebotenen Möbel der Lose 1; 2 und 3 müssen die für die jeweilige Produktart einschlägigen Anforderungen an eine umwelt- und gesundheitsverträgliche Herstellung und Beschaffenheit erfüllen. Insbesondere müssen die Möbel bzw. die darin eingesetzten relevanten Materialien und Holzwerkstoffe folgende Anforderungen erfüllen:
 - Das für die Herstellung des Möbelstücks eingesetzte Holz und die eingesetzten Holzwerkstoffe müssen aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen.
 - Bei der Herstellung des Möbelstücks und in den für das Möbelstück verwendeten Materialien dürfen keine halogenierten organischen Verbindungen eingesetzt werden, soweit diese als Bestandteil oder Hilfsstoff insbesondere in Holzwerkstoffen, Klebstoffen, Beschichtungen, Oberflächenbehandlungen oder vergleichbaren Materialien eingesetzt werden. Dies gilt insbesondere für den Einsatz als Bindemittel, Flammschutzmittel oder zu vergleichbaren Zwecken.
 - Das angebotene Möbelstück muss hinsichtlich der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC und SVOC) aus dem fertigen Produkt Anforderungen an eine emissionsarme Innenraumluftqualität erfüllen.

Möbel, die mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ nach DE-UZ 38 in der jeweils geltenden Fassung ausgezeichnet sind, erfüllen die vorgenannten Anforderungen.

Gleichwertige Umweltzeichen, Gütezeichen oder sonstige geeignete Nachweise werden anerkannt.

Der Nachweis muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültig sein.

Als gleichwertige Nachweise kommen insbesondere Prüf- oder Zertifizierungsnachweise einer hierfür fachlich geeigneten und unabhängigen Prüf- oder Zertifizierungsstelle in Betracht, sofern aus dem Nachweis die konkrete Zuordnung zum angebotenen Produkt sowie die geprüften Anforderungen an eine umwelt- und gesundheitsverträgliche Herstellung und Beschaffenheit hervorgehen.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit obliegt dem Bieter gem. § 24 Abs. 4 UVgO.

Sämtliche Materialien müssen sortenrein und recyclebar sein.

Leistungsbeschreibung

Vergabenummer: **20.1-L-0009/26-A**

Rahmenvereinbarung zum Kauf von Möbeln über vier Jahre in vier Losen

Folgende Holz und Kanten Dekore (Korpus, Deckplatte, Front, Rückwand, Einlegeboden, Festboden müssen ohne Aufpreis lieferbar sein: weiß, weißgrau, Jasmin, Sandbeige, Lichtgrau, Weißaluminium, Anthrazit, Ahorn hell, Buche natur, Königsahorn, Kirsche Edel, Lindbergeiche grau

Folgende Farben für Griffe müssen ohne Aufpreis lieferbar sein: Anthrazitmetallic, Silber, Chrom, Nickel matt

Folgende Farben für Sockel müssen ohne Aufpreis lieferbar sein: Anthrazitmetallic, Silber, lichtgrau, signalweiß, grauweiß, graualuminium

Mit Einreichung des Angebotes erklärt sich der AN mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden. Der AN sichert zu, dass die angebotenen Produkte den in den Vergabeunterlagen festgelegten Anforderungen entsprechen und die geforderte Beschaffenheit aufweisen.